



Albert Schweitzer Haus Wien
StudentInnenheim
Garnisongasse 14-16
1090 Wien

Meldeservice kurz zusammengefasst

Meldeamt / Magistrat der Stadt Wien, Wilhelm-Exner-Gasse 5, 1090 Wien

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8 – 15:30 Uhr
Donnerstag von 8 – 17:30 Uhr

Warum muss ich mich an- oder abmelden

Nach dem österreichischen Meldegesetz haben sich alle Menschen, die eine Wohnung beziehen, innerhalb von 3 Tagen davor oder danach bei der Meldebehörde an- bzw. abzumelden. Die Meldung dient der Erreichbarkeit per Post und der Sicherung verschiedenster Rechte (z.B. Wahlrecht, Parkpickerl,...).

Welche Dokumente benötigt man zum An- oder Abmelden

- Antragsformular (Meldezettel) vollständig ausgefüllt und von der Heimleitung unterschrieben
- Geburtsurkunde
- Wer mehrere Staatsbürgerschaften besitzt, muss alle Dokumente vorlegen, aus denen Identität, Geburtsort und Staatsangehörigkeit hervorgeht, also hauptsächlich Reisedokumente.
- Ausländische StaatsbürgerInnen: Auf jeden Fall Reisepass oder Asylausweis

Wo bekommt man einen Meldezettel

- In jedem Wiener Meldeservice auf den Magistratischen Bezirksämtern
 - Im Internet zum gratis Downloaden
- <http://www.wien.gv.at/verwaltung/meldeservice/pdf/meldezettel.pdf>

Meldebestätigung

- Nach jedem Meldevorgang erhält man eine kostenlose Meldebestätigung.
- Weitere gebührenpflichtige Meldebestätigungen über den aufrechten Wohnsitz kann jede/r, für sich oder für eine Person, für die sie/er meldepflichtig ist (z.B. Kind) beantragen. Dazu muss man sich am Meldeservice nur mit einem Amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Reisepass, Führerschein,...) ausweisen.

Amtliche Berichtigung des Melderegisters

Wer seiner Meldepflicht nicht nachkommt, ist von der Meldebehörde nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens amtlich an- oder abzumelden. Für diese amtlichen An- bzw. Abmeldungen können behördliche Erhebungen vor Ort und bei Nachbarn notwendig werden.